jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1966/8/17 7Ob131/66

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 17.08.1966

Norm

ABGB §881 IA
WEG 1948 §1
WEG 1975 §23 Abs1

Rechtssatz

Hat der Liegenschaftseigentümer einem anderen das Recht eingeräumt, freiwerdende Anwartschaftsrechte auf geplante Wohnungen an Dritte zu vergeben, so ist der verpflichtet, den Personen, denen dieser ein freigewordenes Anwartschaftsrecht auf eine Eigentumswohnung übertragen hat, Wohnungseigentum zu verschaffen. Bei diesem Vertragsverhältnis handelt es sich um einen echten Vertrag zugunsten Dritter.

Entscheidungstexte

- 7 Ob 131/66
  Entscheidungstext OGH 17.08.1966 7 Ob 131/66
  Veröff: MietSlg 18087

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1966:RS0023762

Dokumentnummer

JJR_19660817_OGH0002_0070OB00131_6600000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at